

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Abrechnung der Gewerbesteuerkompensationszahlung	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Leisch, Christian
	Aktenzeichen: 11602.05
	Vorlagennummer: 2021/178
	Datum: 05.05.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.a	Stadtrat	20.05.2021	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Das Land stellt den Kommunen durch die COVID-19 Pandemie verursachten Gewerbesteuerminder-einnahmen des Jahres 2020 Kompensationsmittel in Höhe von 412.000.000 €, für das Jahr 2021 Kom-pensationsmittel in Höhe von 50.000.000 € zur Verfügung.

Die Gewerbesteuerkompensationszahlungen bemessen sich an den Nettogewerbesteuerminderein-nahmen in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2021. Vergleichsgrundlage für die Mindereinnahmen sind die Nettogewerbesteuereinnahmen der Jahre 2011 bis 2019.

Die Ermittlung der Abschlagszahlung erfolgte im Dezember 2020 auf der Grundlage der Nettogewer-besteuereinnahmen **01.01.2020 bis 30.09.2020**. Hieraus ergab sich eine Abschlagszahlung in Höhe von **3.670.817,00 €**.

	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	Nettogewerbesteuer
1. VJ 2020	4.643.926,87 €	427.730,11 €	4.216.196,76 €
2. VJ 2020	- 335.342,24 €	- 30.886,79 €	- 304.455,45 €
3. VJ 2020	2.562.422,56 €	236.012,61 €	2.326.409,95 €
4. VJ 2020	4.091.660,15 €	376.863,43 €	3.714.796,72 €
1. VJ 2021	5.338.160,00 €	491.672,63 €	4.846.487,37 €
Summe			14.799.435,35 €

Die nun erfolgte Spitzabrechnung (Endabrechnung) aufgrund der Nettogewerbesteuereinnahmen **01.01.2020 – 31.03.2021** ergibt einen Anspruch der Stadt Wittlich an den Kompensationsmitteln für 2020 in Höhe von **934.234 €**. Der geringere Anspruch der Leistung resultiert aus dem starken 4. Quartal 2020 sowie dem ebenfalls sehr starken 1. Quartal 2021. Insbesondere im 1. Quartal führten mehrere Veranlagungen aus den Vorjahren zu einem enormen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens. Diese sind periodengerecht eigentlich nicht dem Pandemiejahr zuzuordnen. Da der Gesetzgeber aber rein auf die im Vergleichszeitraum **gezahlten** Beträge abstellt, sind diese in der Gesamtsumme zu berücksichtigen.

Somit besteht eine Rückforderung des Landes in Höhe von **2.736.583 €** für das Jahr **2020**.

Die Ermittlung der Gewerbesteuerkompensationszahlung für das Jahr 2021 auf Grundlage der Netto-gewerbesteuereinnahmen (01.01.2020 – 31.03.2021) ergibt eine Forderung aus den Kompensations-mitteln 2021 in Höhe von **113.378 €**.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister